Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 51 (1900)

Heft: 8-9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Pflanzen und durch Uebertragung der Leitung dieser Arbeiten an die Forstbeamten. Die Aufforstungen hätten aber nicht bloß in Gebirge, an den steilen Einhängen von Wildbächen und Flüssen, sondern auch in dem der Holzerzeugung günstigern Hügellande und der Ebene zur Ausführung zu gelangen.

· Alle diese Maßregeln sollten sofort ohne Säumen ergriffen werden, weil der Mangel an Nutholz in Bälde, vielleicht schon innert 50 Jahren sich fühlbar machen dürfte.

Bern, im Juli 1900.

Z.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesbeiträge für Erhaltung von natürlichem Anflug auf Weideland. Bekanntlich werden bei der Anlage neuer Schutwaldungen, wie für Aufforstungen, so auch für natürlich angeflogene Holzpflanzen auf Weideland Bundesbeiträge gewährt, insofern der Grundbesitzer Jungwuchs, zu dessen Beseitigung er berechtigt wäre, zu geschlossenem Wald will aufwachsen lassen. Mit Bezug hierauf hat das eidg. Oberforstinspektorat, veranlaßt durch eine diesfällige Anfrage, unlängst grundsätlich entschieden, daß bei Berechnung der Zahl von auf einer aufzuforstenden Weidesläche bereits vorhandenen gesunden, brauchbaren Pflanzen per ha nur mehr rund 4500 Stück angenommen werden.

Ueberdies bedarf es einer amtlichen Erklärung, daß die betreffende Fläche wirklich freie Weide war, d. h. daß der darauf erschienene Anflug anstandslos beseitigt werden dürfte.

Schweiz. Forstschule in Zürich. Das Diplom als Forstwirt haben Ende des Schuljahres 1899/1900 folgende in alphabetischer Reihenstolge aufgeführte Studierende erworben:

Herr Bettelini, Arnold, von Caslano (Teffin),

- " Furrer, Otto, von Bolken (Solothurn),
- " Huber, Konrad, von Zürich,
- " Nan, Josef, von Truns (Graubünden),
- " Stamm, Christian, von Schleitheim (Schaffhausen),
- " Tichumi, Ernst, von Wolfisberg (Bern),
- " Walser, Hermann, von Chur.

Der Verband schweiz. Unterförster hat seine 2. Jahresversammslung auf den 26. d. M. in Zürich anberaumt. Die Teilnehmer werden um 10 Uhr vormittags im Restaurant du Pont zusammenkommen und

sich, außer mit Vereinsgeschäften, mit der Frage der Stellung des untern Forstpersonals im Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betr. das Forstwesen befassen.

Rantone.

Bern. Der Bernische Forstverein versammelte sich am 22. Juni abhin in Thun unter dem Präsidium des Hrn. Areisoberförsters Benoit. Auf der Tagesordnung standen die Fragen über den Rindenabzug bei der Wessung des Stammholzes und über die Anwendung geeichter Maße bei der Holzrüstung überhaupt.

Die Besprechung des Kindenabzugs war veranlaßt worden durch die Eingabe des schweiz. Holzindustrie=Vereins an sämtliche Kantonsregierungen. Zu Handen der kantonalen Forstdirektion faßte der Verein folgende Ressolution:

"Der Bernische Forstwerein mißt der Frage des Kindenabzugs nicht eine so große Bedeutung bei wie der schweiz. Holzindustrie-Verein. Die Angelegenheit kann der Vereinbarung zwischen Waldbesitzer und Käuser überlassen werden. Sollte sich die bernische Staatsforstwerwaltung entschließen, in Zukunft auch für das berindete Holz die Kinde bei der Verechnung fallen zu lassen, so würde dieser Kindenabzug nach Prozenten der totalen Holzmasse zu berechnen sein. Dabei wäre der Umstand zu berücksichtigen, daß die bei uns übliche Abrundung auf gerade Centimeter beim Durchmesser und auf gerade Dezimeter bei der Länge schon jetzt einem Maßabzug von $6-10\,\mathrm{^o/o}$ gleichkommt."

Bezüglich des Gebrauchs von geeichten Maßen bei der Holzrüftung wurde folgender Antrag gestellt:

"Das Holz soll unter Anwendung von Waldmaßen aufgerüstet und sortiert werden. Dem Käuser steht es frei, eine nachträgliche Einsmessung mittelst Verkehrsmaßen zu verlangen.

"Die Forstdirektion wird ersucht, für das Einmessen des Bau- und Nutholzes eine einheitliche Meßkluppe zu bezeichnen und einzuführen."

Die Exkursion vom 23. Juni führte uns in das ausgedehnte Waldsgebiet an der hohen Honeg, in einer Meereshöhe von $1000-1500\,\mathrm{m}$, in welchem die oftgenannten Wildbäche Zulg und Röthenbach entspringen. Angrenzend an 900 ha Staatssund Gemeindewaldungen hat der Kanton Bern dort ca. 1200 ha Weideflächen zur allmählichen Aufforstung angestauft. Ein bedeutender Teil derselben hat sich nach Aufhebung des Weidsganges selbst besamt und erforderte nur eine stellenweise künstliche Ergänzung, die zur Einmischung anderer Holzarten benutzt wurde. Die günstige Einwirkung dieser jungen Bestockung zeigt sich trotz der steilen Abdachung schon jetzt in einem verringerten Wasserabsluß, so daß erhebsliche projektierte Verbauungen an den dortigen Zuslüssen des Köthenbachs nachträglich reduziert oder ganz unterlassen werden konnten.

Die ausgedehnten Gemeindewaldungen an der Schattseite der Honegg stehen von Alters her in einem etwas unregelmäßigen Plänterbetrieb, zeigen aber nicht nur trotz, sondern wohl aus Grund dessen an vielen Orten ein auffallend gutes Wachstum und eine große Leichtigkeit der Weißtanne zur natürlichen Verjüngung. Eine frühere Taxation, die an den dominierenden Stämmen den zehnjährigen laufenden Zuwachs, am Nebenbestand den Durchschnitts-Zuwachs ermittelte, ergab ein Ertrags-vermögen von $4-7~{\rm m}^3~{\rm per}$ ha. Veschädigungen durch Wind, Schnee und Frost treten an diesen hochgelegenen und exponierten Hängen bei der ungekünstelten Vetriebsart nur ganz vereinzelt auf.

Die lehrreiche Exkursion bei angenehmem Reisewetter und guter Verspslegung ist bei den Teilnehmern in guter Erinnerung geblieben und sichert den Leitern unsere Dankbarkeit.

Graubünden. Beim Brand des Dörfchens Tersnaus ist auch Förster J. M. Cassut um Haus und Habe gekommen, indem er, wie solches leider noch in vielen Berggegenden üblich, nichts versichert hatte.

Unsern verehrl. Lesern, die durch eine milde Gabe zur Linderung der Not beitragen möchten, sei der schwer betroffene, seinem mühsamen, doch kärglich entlohnten Dienst mit seltenem Eiser obliegende Mann wärmstens empsohlen.

Die Redaktion ist gerne bereit, dem Genannten Gaben zu übermitteln und deren Eingang s. 3. hier zu bescheinigen.

Ausland.

Deutschland. Die I. Hauptversammlung des deutschen Forstvereins wird vom 17.—22. September nächsthin zu Wiessbaden stattsinden.

Der erste Tag ist zum Empfang der Gäste bestimmt, der zweite und dritte hauptsächlich für die Verhandlungen (Themata: Stellungnahme zur anderweitigen Feststellung der Handelsverträge; Überführung des Buchen-brennholzwaldes in einen Nutholzwald; Mitteilungen über Versuche, Beschaustungen 20.), der vierte für den Hauptausflug in die Oberförstereien Chausseehaus und Wiesbaden. Am Nachmittag des 18. September Aussslug nach Rüdesheim und Besuch des Niederwalddenkmals.

Am 21. und 22. September werden Nacherkursionen, nach Wahl in die Oberförstereien Königstein, Eronberg und Homburg oder in den Bezirk Biedenkopf, veranstaltet.

Anmeldungen zu Teilnahme sind bis zum 1. September an die Geschäftsführung (Wiesbaden, Bahnhosstraße 15) zu richten.

Frankreich. J. Rothschild. † Am 8. d. M. verstarb in Paris im Alter von 63 Jahren Hr. Jules Rothschild, auch bei uns bekannt als Verleger der bedeutendsten forstlichen Zeitschrift Frankreichs, der Revue des Eaux et Forêts.